



Beschlussvorlage

Fachbereich	Finanzabteilung	Datum:	10.07.2026
Sachbearbeiter	Zimmermann, Mark	Drucksachenummer	VL-212/2026
Sichtvermerke		Aktenzeichen	D2/Zi

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	16.07.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2026	
Gemeindevertretung	17.09.2026	

Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturgesetz (LuKIFG);

hier: Vorschlagsliste der Verwaltung für Maßnahmen, welche zur Förderung beantragt werden können

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Liste mit Maßnahmen, welche im Rahmen des LuKIFG zur Förderung beantragt werden sollen.

Begründung:

Am 02.07.2026 wurde der Rahmen-Zuwendungsvertrag mit der WI-Bank unterzeichnet. Nun sind Maßnahmen zu bestimmen, welche im Rahmen des Förderprogrammes beantragt werden sollen. Hieraus ist in Abstimmung zwischen Bürgermeister Reusch, VA Zimmermann und VA Becker (Gemeindewerke) die vorgelegte Vorschlagsliste entstanden.

Bisher gibt es noch keine abschließende Mitteilung, welche Co-Finanzierungsmöglichkeiten mit anderen Programmen bestehen, daher sind die meisten Maßnahmen dahingehend ausgewählt, dass sie ohne größere sonstige Zuschüsse finanziert sind. Die Liste wird aber hinsichtlich Maßnahmen und Kostenschätzungen ohnehin „ein lebendes Projekt“ sein, welches angepasst und den Gremien regelmäßig zur Kenntnis zu geben ist.

gez.
Mark Zimmermann